



Ratssplitter 28. April 2015

Kinderspielplatz Fuchsgrube/Grundschule – Auftragsvergabe für Spielgeräte

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Kinderspielplatz Fuchsgrube bei der Grundschule drei neue Spielgeräte der Firma Spessart Holzgeräte anzuschaffen. Der Antrag war von Elternseite an die Gemeinde herangetragen worden, insbesondere auch mit der Bebauung des Gottesackers und Zuzug junger Familien begründet. Das Gesamtangebot mit rund 13.000 € umfasst drei größere Spielgeräte, die den Altersgruppen vom Kleinkind bis Grundschulkind gerecht werden. In einer Gemeinschaftsaktion mit den Eltern wird der Bauhof die Spielgeräte einbauen.

Bild einfügen

Bei einer Vorortbegehung hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Spielplatzkonzeption vorgestellt.

Neugestaltung Grünfläche Hauptstraße/Schloßberg – Festlegung der endgültigen Planung

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Planung abschließend zugestimmt und das Planungsbüro Schwab mit der beschränkten Ausschreibung beauftragt. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an den preisgünstigsten Anbieter zu erteilen.

Beschlossen wurde, die Grundfläche zu vergrößern, die Treppenanlage vom Schloßberg mit Geländer zu erneuern sowie den Sandsteinbrunnen zu entfernen und eine kleinere Brunnenanlage zu installieren. Die zweite Treppe wird entfallen und dort terrassiert eine weitere Aufenthaltsfläche geschaffen. Die Anlage ist barrierefrei zugänglich geplant. In konzeptioneller Fortsetzung der Grünflächenanlage Steingarten werden die Pflanzbeete mit Granitsteinen ausgelegt, die Treppenanlagen in Granitstein. Die Bepflanzung für die Grünfläche werden mit dem Planungsbüro und Obst- und Gartenbauverein noch abgestimmt. Die Tanne vor der Kirche wird zu Weihnachten der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Mittelzusage seitens des Landes mit einem Fördersatz von 40% aus den angegebenen Nettokosten liegt der Gemeinde zwischenzeitlich vor. Sowohl der Obst- und Gartenbauverein als auch der Handels- und Gewerbeverein Zaberfeld werden sich bei der Realisierung einbringen.

Gasversorgung für die Gemeinde Zaberfeld – Vergabe der Gaskonzession

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Zaberfeld an die Erdgas-Südwest GmbH zugestimmt.

Nach Unterzeichnung des Vertrages wird die Erdgas-Südwest zunächst eine Befragung aller Haushalte und Gewerbebetriebe in der Gesamtgemeinde durchführen um den Bedarf zu ermitteln. Nach Auswertung des Ergebnisses werden in Abstimmung mit der Verwaltung die Erschließungspläne weiter forciert. Eine Erschließung ist sowohl von Sternenfels her kommend als auch über Mühlbach möglich. Sofern die Planungen eingehalten werden können, könnten nach Aussage von Erdgas-Südwest zu Beginn der Heizperiode 2016/2017 die ersten Kunden an das Gasnetz angeschlossen sind.

Lärmaktionsplan – Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro SoundPlan

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt einen Lärmaktionsplan für die Landesstraße durch Zaberfeld aufzustellen, aktuelle Zählungen über den Straßenbaulastträger zu veranlassen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit entsprechend einem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Das Büro Soundplan hat für die Gemeinde Zaberfeld die Gesamtsituation entlang der Landesstraße insgesamt beurteilt.

Vorgabe des Gemeinderats an das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger ist es, dass längerfristig die Gesamtlärmbelastung für die Anwohner an der Landesstraße reduziert wird. Gefordert werden höchstens 67 Dezibel am Tag und 57 Dezibel in der Nacht entlang der gesamten Landesstraße. Diese Werte gelten als Grenzwerte für gesundheitliche Belastungen bei dauerhaften Emissionen. Stellenweise werden diese Werte in Zaberfeld und Leonbronn überschritten.

Bebauungsplan Gottesacker 2 – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Gottesacker II“ in der Fassung vom 24.03.2015 des Ing.-Büros Koch + Käser nach § 10 Baugesetzbuch mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den vorgelegten Abwägungsvorschlägen zugestimmt und die zusammen mit dem Bebauungsplan „Gottesacker II“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften ebenfalls als Satzung beschlossen.

Baugesuche

Errichtung eines Geräteschuppens, Lembergerweg 7, Flst. 4309/4

Erweiterung des Wohnhauses mit Errichtung eines Carports, Südstraße 19, Flst. 2738

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Höhenstr. 19/1, Flst. 2576

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Errichtung einer Garage, Peter-Rosegger-Weg 3, Flst. 1138/1

Der Gemeinderat hat den Baugesuchen zugestimmt bzw. diese positiv zur Kenntnis genommen.

Sanierung Ortskern Leonbronn -

Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Leonbronn“

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB für das im Lageplan vom 01.04.2015 abgegrenzte Gebiet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ öffentlich bekannt zu machen und die Träger öffentlicher Belange anzuhören sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner (Eigentümer, Mieter, Pächter) zu erkunden. Der Bekanntmachung ist § 141 BauGB beizufügen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die KE mit der Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für die 3. Gebietserweiterung. Die Honorierung erfolgt entsprechend dem geltenden Durchführungsvertrag vom 17.10/25.10.2007 für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Leonbronn“.

Mit der geplanten 3. Erweiterung des Sanierungsgebiets könnte der gesamte alte Ortskern nahezu umfasst werden. Weiteren Hauseigentümern wird die Möglichkeit zur Sanierung und Werterhaltung der Gebäude und der Wohnqualität gegeben. Gleichfalls soll die Erweiterung des Sanierungsgebietes letztlich auch die Attraktivität des Ortsteils stärken.

Damit die rechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des Sanierungsgebiets entsprechend Baugesetzbuch vorliegen, sind sog. „Vorbereitenden Untersuchungen“ notwendig um sogenannte Beurteilungsgrundlagen über

- die Notwendigkeit der Sanierung
- die sozialen und strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
- die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen
- die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner
- etwaige nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Bewohner und Gewerbebetriebe, sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Bereich für das Untersuchungsgebiet

zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen werden mit einem Zuschuss von 20% der förderfähigen Kosten durch die Gemeinde und das Land unterstützt. Derzeit stehen noch rund 240.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Beauftragung der Kommunal Entwicklung (KE) zum Erstellen eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ für den Ortsteil Leonbronn

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kommunal Entwicklung mit dem Erstellen eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ für den Ortsteil Leonbronn zu beauftragen.

Mit der geplanten 3. Erweiterung des Sanierungsgebiets Leonbronn ist nahezu der gesamte alte Ortskern erfasst. Im Untersuchungsgebiet befinden sich ca. 100 Gebäude.

Mit dem Förderbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.03.2013 wurde die Gemeinde verpflichtet, ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel in Form eines „Bürgercafes“ für den Ortsteil zu erarbeiten.

Um zukünftig an Förderungen partizipieren zu können, wird für die Gesamtgemeinde Zaberfeld ein Gemeindeentwicklungskonzept ebenfalls zu erarbeiten sein.

Erschließung Hohe Egarten 2 – Beauftragung eines Erschließungsträgers

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Erschließungsträgerschaft für das Gewerbegebiet Hohe Egarten 2 entsprechend dem Angebot an das Büro Ingenieurbüro für Bauentwicklung Bernhard Willibald zu.

Bereits in der Sitzung am 24. Februar 2015 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Willibald mit der Erschließung des Baugebietes Gottesacker 2 beauftragt. In Kombination wird die Erschließung der beiden Gebiete in einer Ausschreibung mit zwei Losen ausgeschrieben um auf Grund der Synergien eine günstige Lösung sowohl hinsichtlich Baurealisierung als auch Planungskosten zu erzielen.

Vorgesehen ist, die Erschließung 2015/2016 abzuwickeln.

Annahme von Spenden vom 01.01.2015 bis 31.03.2015

Von 01.01.2015 bis 31.03.2015 ist bei der Gemeindekasse eine Spende von Merlins Futterkiste, Inhaber Thomas Bickel, für die Bücherei eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spende angenommen.

Bekanntgaben

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Forstamt nach Abschluss der Rückarbeiten im Mannwald verschiedenen Wege, die beschädigt wurden, wieder richten wird.

Des Weiteren wird der Gemeinderat über die Vermessungsarbeiten in Leonbronn, Bereich Hutzberg und Ochsenburg, Bereich hinter der Bergstraße als vorbereitende Maßnahmen für den Hochwasserschutz informiert.